

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2236/12

Titel

Dringlicher Antrag - zum TOP 7.1. (DS 1884/12) Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA am 20.09.2012 zum Instandsetzungsaufwand und langfristigen Kita Sanierungsprogramm

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Einrichtungen in Trägerschaft des Förderkreis JUL gGmbH Weimar, die im Stadtgebiet Erfurt betrieben werden, sind die

Kita "Spatzennest am Park" - im Ortsteil Berliner Platz,

Kita "Fuchs und Elster" - im Ortsteil Johannesplatz,

Kita "Johannesplatzkäfer" - im Ortsteil Johannesplatz.

Alle drei Einrichtungen wurden in das "Programm zur Erhaltung und Ausbau von Betreuungsangeboten innerhalb der Stadt Erfurt" aufgenommen. Alle Einrichtungen wurden in Maßnahmen der Kategorie 2 aufgenommen. Folgende Kriterien liegen hier zugrunde:

- Maßnahme ist kurz- bis mittelfristig zu realisieren und/oder
- Maßnahme ist in die Finanzplanung 2013 - 2017 der Stadt Erfurt aufgenommen worden.

Für die einzelnen Einrichtungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kita "Fuchs und Elster" - Ersatzneubau auf dem Johannesfeld von 2013 bis 2016;
- Kita "Johannesplatzkäfer" - Gebäudesanierung, Sicherung mittelfristig notwendiger Platzkapazitäten von 2013 bis 2015.

Dem Eigentümer der Flächen sind Partner abgesprungen, so dass eine Erschließung der Fläche für die Kita von der Stadt selbst vorgenommen werden müsste. Damit würden die Kosten für das Vorhaben einerseits enorm ansteigen, andererseits sind diese finanziellen Mittel in der Planung nicht vorgesehen.

Bedauerlicherweise mussten wir nun erfahren, dass der Eigentümer der Flächen im Johannesfeld verstorben ist. Welche Konsequenzen diese neue Situation hervorbringt, muss mit dem Stadtentwicklungsamt und dem Stadtplanungsamt erörtert werden.

Beide Tageseinrichtungen haben eine Betriebserlaubnis, die bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus, längstens bis zum 31.08.2015, befristet ist.

Aufgrund der prekären Situation wurden mit dem Träger bereits Gespräche geführt. Hier konnten auch Alternativen erörtert werden. So ist z. B. denkbar, dass eine frühere Variante zum Tragen kommen kann, auf dem derzeitigen Freigelände in der Wendenstraße einen Ersatzneubau zu errichten.

Die neue Situation wird dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Referat 27 angezeigt.

Für die Kita "Spatzennest am Park" ist ebenfalls ein Ersatzneubau geplant. Die Betriebserlaubnis wurde bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus, längstens bis zum 31.08.2015, befristet.

Die Kita wird während des Ersatzneubaus in ein Ausweichquartier umziehen müssen. Auch für das Ausweichquartier wird dann eine Betriebserlaubnis erteilt.

Anlagen

Unterschrift Beigeordneter

13.11.2012

Datum